

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 10/2024

20. August 2024

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	1 - 4
Plangenehmigung für BA II, Uferumgestaltung der befestigten Uferschräge zu einer Sitzstufenanlage und Herstellung von 2 Seezugangsrampen	4
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Bayerische Bodenseegebiete für das Haushaltsjahr 2024	4 - 6
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen für das Haushaltsjahr 2024	6
Kraftloserklärungen von Sparurkunden	7
Aufgebot einer Sparurkunde	8

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Firma Grundstücksverwaltungsgesellschaft Scheidegg GbR hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 07.08.2024, Az. 31-6024-00577/24 die Baugenehmigung zur Einbau von zwei Gauben und Sanierung eines bestehenden Einfamilienhauses auf der Flur Nr. 201/4 Gemarkung Scheidegg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 08382 270 – 317) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg



Kommunikationszeiten:
Busverbindung:
Bankverbindung:

Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung
Stadtbus Linie 1 und 2 - Heidenmauer/Maxhof; RBA Linie 17, 18 und 21 - Heidenmauer/Spielbank
Sparkasse Schwaben Bodensee (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 07.08.2024

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Peter Damm, Bauwesen

EAPI 6024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Herr Roland Kiefer hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 07.08.2024, Az. 31-6024-00580/24 die Baugenehmigung zur Errichtung von 10 Stellplätzen; Änderungsantrag zur Ursprungsbaugenehmigung vom 08.07.2024, Az. 31-6024-00281/24 auf der Flur Nr. 1028 Gemarkung Nonnenhorn erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 08382 270 – 317) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 07.08.2024
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Peter Damm, Bauwesen
EAPI 6024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Frau Susanne Achberger hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 07.08.2024, Az. 31-6024-00302/24 die Baugenehmigung zum Neubau von Mietwohnungen mit Tiefgarage, Neubau einer Halle mit Stellplätzen für Wohnmobile auf der Flur Nr. 1349, 1347, 1347/2, 1347/3 Gemarkung Lindenberg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 08382 270 – 317) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 07.08.2024
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Jürgen Riekert, Bauwesen
AEPI 6024

Plangenehmigung für BA II, Uferumgestaltung der befestigten Uferschräge zu einer Sitzstufenanlage und Herstellung von 2 Seezugangsrampen (u.a. für Treibholzbeseitigung und Feuerwehr) entlang der Uferpromenade Wasserburg, im Bereich Grundstück Flur Nr. 14/8 u. 25/8, Gemarkung Wasserburg und für BA III, Verbreiterung des vorhandenen Uferweges an der Ufermauer und Errichtung eines Aussichtspunktes, im Bereich Grundstück Flur Nr. 17/1, 24/5, 24/8, 51 und 53, Gemarkung Wasserburg durch die Gemeinde Wasserburg, Lindenplatz 1, 88142 Wasserburg Bodensee

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) stellt hiermit fest, dass für die Ausbaumaßnahme BA II (wesentliche Umgestaltung des Ufers) an der Uferpromenade Wasserburg im Bereich des Grundstück Flur Nr. 14/8, 25/8 Gemarkung, davon bisher ausgenommen BA III (Verbreiterung Uferweg mit Aussichtspunkt) im Bereich Flur Nr. 17/1, 51, 53 Gemarkung Wasserburg, nach den Planunterlagen der bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh, vom 09.07.2024 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungs-gesetz –UVPG-). Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

88131 Lindau (Bodensee), den 07.08.2024
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Erik Jahn, Bauen, Umwelt und Mobilität
EAPI 641

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Bayerische Bodenseegemeinden für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) und § 8 der Verbandssatzung erlässt der Abwasserverband Bayer. Bodenseegemeinden folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt:

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.226.500 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.913.100 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verbandsumlage:

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 25.500 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Für die Berechnung der Verbandsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem amtlichen Stand zum 30.06.2023 auf 16.891 festgesetzt.
- c) Die Verbandsumlage wird je Einwohner auf 1,51 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2024 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Sigmarszell, 24.07.2024

Abwasserverband Bayer. Bodenseegemeinden

gez. Rainer Krauß, Verbandsvorsitzender

EAPI 941

Haushaltssatzung des Abwasserverbands Bayerischer Bodenseegemeinden 2024

Der Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 am 20.05.2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Zimmer 1.3, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 338.700 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 266.100 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Eine Umlage von den Verbandsmitgliedern zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbands wird nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Scheidegg, 09.08.2024
gez. Eric Ballerstedt
Verbandsvorsitzender
EAPI 941

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3501508067

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 10.07.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Der Vorstand

EAPI 8310

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3501826790

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 25.07.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Der Vorstand

EAPI 8310

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3211031087

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 25.07.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Der Vorstand

EAPI 8310

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3219486291

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau

Dr. Angelika Arzberger

Schubertstr. 2

86391 Stadtbergen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 15.07.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Der Vorstand

EAPI 8310